



Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

Anrede Herrn	Name KHAWAJA
Vorname Mohammed	
Letzte bekannte Anschrift:	
Straße und Hausnummer Obere Ziegelhütte 27	PLZ, Wohnort, Land 89555 Steinheim

gerichtetes Schriftstück vom mit dem Aktenzeichen
öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

Organisationseinheit Fachbereich 21	Bereich Asylbewerberleistungen	Straße Felsenstraße 36
PLZ, Ort 89518 Heidenheim	Haus, Stockwerk Haus A, EG	Zimmer Zimmer A
Telefonnummer 07321 321- 2125	E-Mailadresse asylbewerberleistungen	@landkreis-heidenheim.de
Allgemeine Sprechzeiten		
Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr		
Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr		
Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr		
Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde sind unter https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten ersichtlich.		

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse <https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen>.

gez. Knauer
Landratsamt Heidenheim
Soziale Sicherung und Integration
Heidenheim, 11.12.2025

Online bereitgestellt am 12.12.2025 bis 26.12.2025